

I . Satzung
zur Änderung Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel vom 25.9.2001
vom 16.01.2006

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 16, 18 Abs. 3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 2 der Friedhofssatzung erhält folgenden Abs. 4:

(4) Ortsfremde, für die kein Bestattungsanspruch besteht, können nach Maßgabe einer Sondervereinbarung außerhalb der Gebührenregelung auf dem Friedhof bestattet werden.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bruttig-Fankel, den 16.01.2006

Für die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel:

Manfred Ostermann
Ortsbürgermeister